



Internationale
Arbeitsorganisation

► **Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit**

**Erklärung zum
hundertjährigen
Bestehen der IAO
für die Zukunft
der Arbeit
(Jahrhunderterklärung
der IAO)**

▶ **Jahrhunderterklärung der IAO für die Zukunft der Arbeit**

Die Internationale Arbeitskonferenz, die anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf zu ihrer 108. Tagung zusammengetreten ist,

in der Erwägung, dass die Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts bestätigt haben, dass die anhaltenden und abgestimmten Maßnahmen von Regierungen und Vertretungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und die Förderung von universellem und dauerhaftem Frieden unverzichtbar sind;

in Anerkennung, dass diese Maßnahmen historische Errungenschaften in Bezug auf den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt bewirkt haben, die zu humaneren Arbeitsbedingungen geführt haben;

ferner in der Erwägung, dass anhaltende Armut, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, Konflikte, Katastrophen und andere humanitäre Notlagen in vielen Teilen der Welt eine Bedrohung für diese Errungenschaften und die Sicherung von gemeinsamem Wohlstand und menschenwürdiger Arbeit für alle darstellen;

eingedenk und in Bekräftigung der Ziele, der Zwecke, der Grundsätze und des Mandats, die in der Verfassung der IAO und der Erklärung von Philadelphia (1944) dargelegt sind;

unter Betonung der wichtigen Bedeutung der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) und der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008);

geleitet von dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit, das vor hundert Jahren zur Entstehung der IAO geführt hat, und der Überzeugung,

dass es für die Regierungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in aller Welt möglich ist, die Organisation mit neuem Leben zu erfüllen und die Zukunft der Arbeit so zu gestalten, dass ihre Gründungsvision verwirklicht wird;

in Anerkennung, dass der soziale Dialog zum allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt und für eine gut funktionierende und produktive Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist;

ferner in Anerkennung der Bedeutung der Rolle nachhaltiger Unternehmen als Beschäftigungsmotor und Förderer von Innovation und menschenwürdiger Arbeit;

in Bekräftigung dessen, dass Arbeit keine Ware ist;

in dem Bekenntnis zu einer Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung;

ferner unterstreichend, wie wichtig es ist, den Multilateralismus zu fördern, insbesondere bei der Gestaltung der Zukunft der Arbeit, die wir wollen, und bei der Bewältigung der Herausforderungen der Arbeitswelt;

mit der Aufforderung an alle Mitgliedsgruppen der IAO, ihr ungebrochenes Engagement zu bekräftigen und erneut verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um soziale Gerechtigkeit sowie universellen und dauerhaften Frieden, wie von ihnen 1919 und 1944 vereinbart, zu erreichen; und

in dem Wunsch, die institutionelle Steuerung der IAO zu demokratisieren, indem eine faire Vertretung aller Regionen gewährleistet und der Grundsatz der Gleichheit der Mitgliedstaaten verankert wird, nimmt heute, am 21. Juni 2019, diese Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit („Jahrhunderterklärung der IAO“) an.

▶ I

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Die IAO begeht ihr hundertjähriges Jubiläum in einer Zeit transformativer Veränderungen in der Arbeitswelt, hervorgerufen durch technologische Innovationen, demografischen Wandel, Umwelt- und Klimaveränderungen und Globalisierung sowie anhaltende Ungleichheiten, die tiefgreifende Auswirkungen auf die Art und Zukunft der Arbeit und auf die Stellung und Würde der betroffenen Menschen haben.

- B. Es ist zwingend geboten, unverzüglich zu handeln, um die Chancen zur Gestaltung einer gerechten, inklusiven und sicheren Zukunft der Arbeit mit voller, produktiver und frei gewählter Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern.
- C. Eine solche Zukunft der Arbeit ist von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, die Armut beendet und niemanden zurücklässt.
- D. Die IAO muss ihren Verfassungsauftrag für soziale Gerechtigkeit mit unermüdlicher Tatkraft im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens weiterverfolgen, indem sie ihren am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit weiterentwickelt, der die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Bedürfnisse, Bestrebungen und Rechte aller Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik stellt.
- E. Das Wachstum der Organisation in den vergangenen einhundert Jahren hin zu universeller Mitgliedschaft zeigt, dass soziale Gerechtigkeit in allen Regionen der Welt erreichbar ist und dass ein umfassender Beitrag der Mitgliedsgruppen der IAO zu diesem Bestreben nur durch ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe an der dreigliedrigen Steuerung der Organisation gewährleistet werden kann.

▶ II

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Bei der Wahrnehmung ihres Verfassungsauftrags muss die IAO unter Berücksichtigung der tiefgreifenden Umwälzungen in der Arbeitswelt und bei der Weiterentwicklung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit ihre Bemühungen darauf ausrichten:
 - i) einen gerechten Übergang zu einer Zukunft der Arbeit zu gewährleisten, die zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension beiträgt;
 - ii) das Potenzial von technologischem Fortschritt und Produktivitätswachstum voll auszuschöpfen, auch durch sozialen Dialog, um menschenwürdige Arbeit und eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die Würde, Selbstverwirklichung und eine gerechte Verteilung der Vorteile für alle gewährleisten;

- iii) den Erwerb von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während ihres gesamten Arbeitslebens als gemeinsame Verantwortung von Regierungen und Sozialpartnern zu fördern, um:
 - bestehende und zu erwartende Kompetenz- und Qualifikationslücken zu schließen;
 - besonders darauf zu achten, dass die allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf den Bedarf des Arbeitsmarkts ausgerichtet sind und die Entwicklung der Arbeit berücksichtigen; und
 - die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser in die Lage zu versetzen, die verfügbaren Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit zu nutzen;
- iv) wirksame Politiken zu entwickeln, die darauf abzielen, volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung und menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für alle zu schaffen und insbesondere den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung in das Arbeitsleben zu erleichtern und dabei einen Schwerpunkt auf die wirksame Integration junger Menschen in die Arbeitswelt zu legen;
- v) Maßnahmen zu unterstützen, die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen, ihre Wahlmöglichkeiten auszuweiten, um ihre Chancen zu optimieren, bis zum Erreichen des Ruhestandsalters unter qualitativ guten, produktiven und gesunden Bedingungen zu arbeiten, und ein aktives Altern zu ermöglichen;
- vi) die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als wesentliches Element für die Verwirklichung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu fördern und dabei einen Schwerpunkt auf die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen als dafür förderliche Rechte zu legen;
- vii) die Geschlechtergleichstellung bei der Arbeit durch eine transformative Agenda mit regelmäßiger Fortschrittsbewertung zu erreichen, die:
 - Chancengleichheit, gleiche Teilhabe und Gleichbehandlung, darunter gleiches Entgelt für Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit, gewährleistet;
 - eine ausgewogenere Verteilung der Familienpflichten ermöglicht;

- Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet, indem sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Lage versetzt, sich auf Lösungen zu verständigen, auch in Bezug auf die Arbeitszeit, die ihre jeweiligen Bedürfnisse und Nutzen berücksichtigen; und
 - Investitionen in die Betreuungs- und Pflegewirtschaft fördert;
- viii) Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen sowie für andere Menschen in Situationen der Verletzlichkeit zu gewährleisten;
- ix) die Rolle des Privatsektors als wichtigster Quelle von Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmertum und nachhaltige Unternehmen, insbesondere für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, sowie Genossenschaften und die Sozial- und Solidarwirtschaft zu unterstützen und dadurch menschenwürdige Arbeit, produktive Beschäftigung und einen höheren Lebensstandard für alle herbeizuführen;
- x) die Rolle des öffentlichen Sektors als wichtiger Arbeitgeber und Erbringer qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen zu fördern;
- xi) die Arbeitsverwaltung und -aufsicht zu stärken;
- xii) sicherzustellen, dass vielfältige Formen der Arbeitsgestaltung, Produktions- und Geschäftsmodelle, auch in inländischen und globalen Lieferketten, Chancen für sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt vergrößern, menschenwürdige Arbeit ermöglichen und einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung zuträglich sind;
- xiii) Zwangs- und Kinderarbeit zu beseitigen, menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken, auch in Bereichen oder Sektoren mit hoher internationaler Verflechtung;
- xiv) den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft zu fördern und dabei ländlichen Gebieten gebührende Aufmerksamkeit zu schenken;

- xv) angemessene, nachhaltige und an die Entwicklungen in der Arbeitswelt angepasste Sozialschutzsysteme zu entwickeln und zu verbessern;
 - xvi) ihre Aktivitäten im Bereich der internationalen Arbeitsmigration unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen zu vertiefen und auszuweiten und in Bezug auf menschenwürdige Arbeit im Rahmen der Arbeitsmigration eine Führungsrolle zu übernehmen;
 - xvii) ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit im Rahmen des multilateralen Systems im Hinblick auf die Stärkung der Politikkohärenz entsprechend der Erkenntnis zu intensivieren, dass:
 - menschenwürdige Arbeit entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung von Einkommensungleichheit und die Beendigung der Armut ist, wobei von Konflikten, Katastrophen und anderen humanitären Notlagen betroffenen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist; und
 - im Kontext der Globalisierung das Versäumnis eines Landes, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu sorgen, mehr denn je ein Hemmnis für Fortschritte in allen anderen Ländern darstellt.
- B. Der soziale Dialog, der auch Kollektivverhandlungen und dreigliedrige Zusammenarbeit umfasst, bildet eine entscheidende Grundlage für das gesamte Handeln der IAO und trägt zu einer erfolgreichen Politikgestaltung und Entscheidungsfindung in ihren Mitgliedstaaten bei.
- C. Wirksame Zusammenarbeit auf betrieblicher Eben ist ein Instrument, das dazu beiträgt, sichere und produktive Arbeitsplätze zu gewährleisten, indem es Kollektivverhandlungen und ihre Ergebnisse achtet und die Rolle der Gewerkschaften nicht untergräbt.
- D. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sind von grundlegender Bedeutung für menschenwürdige Arbeit.

▶ III

Die Konferenz fordert alle Mitglieder auf, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten auf der Grundlage der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs und mit Unterstützung der IAO einzeln und

gemeinsam darauf hinarbeiten, ihren am Menschen orientierten Ansatz für die Zukunft der Arbeit weiterzuentwickeln, indem sie:

- A. die Fähigkeiten aller Menschen stärken, die Chancen einer sich wandelnden Arbeitswelt zu nutzen, und zwar durch:
 - i) die effektive Verwirklichung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Geschlechter;
 - ii) effektives lebenslanges Lernen und eine qualitativ hochwertige Bildung für alle;
 - iii) universellen Zugang zu umfassendem und nachhaltigem Sozialschutz; und
 - iv) wirksame Maßnahmen, die die Menschen bei den Übergängen begleiten, die sie während ihres gesamten Arbeitslebens zu bewältigen haben;

- B. die Arbeitsinstitutionen stärken, um einen angemessenen Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten, und den Fortbestand der Bedeutung des Arbeitsverhältnisses als Mittel bekräftigen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gewissheit und Rechtsschutz zu bieten, und zugleich das Ausmaß der Informalität sowie die Notwendigkeit anerkennen, effektive Maßnahmen zur Verwirklichung des Übergangs zur Formalität zu gewährleisten. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten einen angemessenen Schutz im Einklang mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit genießen, der Folgendes berücksichtigt:
 - i) die Achtung ihrer grundlegenden Rechte;
 - ii) einen angemessenen, gesetzlich oder durch Verhandlungen festgelegten Mindestlohn;
 - iii) Höchstgrenzen für die Arbeitszeit; und
 - iv) Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit;

- C. ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, und zwar durch:
 - i) makroökonomische Politiken mit diesen Anliegen als zentraler Zielsetzung;
 - ii) Handels-, Industrie- und Sektorpolitik, die menschenwürdige Arbeit fördert und die Produktivität steigert;

- iii) Investitionen in die Infrastruktur und in strategische Bereiche, um den Triebkräften des tiefgreifenden Wandels in der Arbeitswelt zu begegnen;
- iv) Politiken und Anreize, die nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, die Gründung und Entwicklung nachhaltiger Unternehmen, Innovationen und den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft fördern und die Ausrichtung des unternehmerischen Handelns an den Zielen dieser Erklärung unterstützen; und
- v) Politiken und Maßnahmen, die einen angemessenen Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten gewährleisten und den Herausforderungen und Chancen Rechnung tragen, die sich durch den digitalen Wandel in der Arbeitswelt, einschließlich der Plattformarbeit, ergeben

▶ IV

Die Konferenz erklärt Folgendes:

- A. Die Setzung, Förderung und Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen, sowie die Überwachung ihrer Einhaltung sind für die IAO von grundlegender Bedeutung. Die Organisation muss dazu über einen klaren, robusten, aktuellen und relevanten Bestand an internationalen Arbeitsnormen verfügen und ihn fördern und die Transparenz weiter steigern. Zudem müssen die internationalen Arbeitsnormen den sich wandelnden Strukturen der Arbeitswelt Rechnung tragen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen und die Bedürfnisse nachhaltiger Unternehmen berücksichtigen sowie einer maßgebenden und wirksamen Überwachung unterliegen. Die IAO hat ihre Mitglieder bei der Ratifizierung und wirksamen Anwendung der Normen zu unterstützen.
- B. Alle Mitglieder sollten auf die Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der IAO hinarbeiten und in regelmäßigen Abständen und in Beratung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden die Ratifizierung anderer IAO-Normen prüfen.
- C. Es ist Aufgabe der IAO, ihre dreigliedrigen Mitgliedsgruppen besser zu befähigen:
 - i) die Entwicklung starker und repräsentativer Verbände der Sozialpartner zu fördern;

- ii) sich an allen maßgeblichen Prozessen auf nationaler und transnationaler Ebene, auch mit Arbeitsmarktinstitutionen, -programmen und -politiken, zu beteiligen; und
- iii) alle grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, gegebenenfalls auf allen Ebenen, durch starke, einflussreiche und inklusive Mechanismen des sozialen Dialogs zu thematisieren,

in der Überzeugung, dass eine solche Vertretung und ein solcher Dialog zum allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und im öffentlichen Interesse liegen und für eine gut funktionierende und produktive Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

- D. Die Dienste, die die IAO ihren Mitgliedstaaten und Sozialpartnern bietet, insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, müssen mit ihrem Mandat in Einklang stehen und auf einem fundierten Verständnis sowie der Beachtung der Vielfalt ihrer Gegebenheiten, Bedürfnisse und Prioritäten sowie ihres jeweiligen Entwicklungsstands beruhen, auch durch eine erweiterte Süd-Süd- und Dreieckskooperation.
- E. Die IAO sollte ein höchstmögliches Niveau an Kapazitäten und Sachverstand in den Bereichen Statistik, Forschung und Wissensmanagement aufrechterhalten, um die Qualität ihrer faktenbasierten Politikberatung weiter zu steigern.
- F. Die IAO muss ausgehend von ihrem Verfassungsauftrag eine wichtige Rolle im multilateralen System einnehmen, indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen verstärkt und institutionelle Vereinbarungen mit ihnen entwickelt, um in Anerkennung der engen, komplexen und wesentlichen Verbindungen zwischen Sozial-, Handels-, Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik die Politikkohärenz bei der Verfolgung ihres am Menschen orientierten Ansatzes für die Zukunft der Arbeit zu fördern.

Das Vorstehende ist die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit (Jahrhunderterklärung der IAO), ordnungsgemäß angenommen von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation während ihrer einhundertachten Tagung (Jubiläumstagung), die in Genf abgehalten und am 21. Juni 2019 für geschlossen erklärt wurde.

ZU URKUND DESSEN haben wir am einundzwanzigsten Juni 2019 unterschrieben:

Der Präsident der Konferenz,

JEAN-JACQUES ELMIGER

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes,

GUY RYDER

Soziale Gerechtigkeit voranbringen, menschenwürdige Arbeit fördern

ISBN: 9789220322635